



Sportverein Großburgwedel e.V. Abteilung Schwimmen



### **Wettkampfteilnahme + 3 – Start - Regel**

Laut Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Februar 2003 gilt für vereinsfremde Wettkämpfe folgende Regelung:

**„Ab der erfolgten 3. Wettkampfteilnahme pro Kalenderjahr eines Mitgliedes ist ein Familienmitglied verpflichtet, sich entweder als Kampfrichter, Vorstandsmitglied und/oder Trainer/Sportassistent im Verein zu engagieren. Ansonsten wird der Schwimmer von der Wettkampfteilnahme ausgeschlossen. Drei Einsätze pro Kalenderjahr sind Pflicht“.**

Wir müssen noch einmal alle Mitglieder auf diese Regelung hinweisen, denn es ist nicht möglich, den Wettkampfbetrieb ohne die Unterstützung von Eltern / Jugendlichen als Kampfrichter aufrecht zu halten.